



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 25

Rathenow, 2018-02-09

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

**Bekanntmachung der Unteren
Bauaufsichtsbehörde**

Öffentliche Zustellung 1

**Ungültigkeitserklärung von
Dienstausweisen**

2

**Beschlüsse der Sitzung des Kreistages
des Landkreises Havelland vom
11.12.2017**

2

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Der folgende Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Lippold, Marlen, Nr. 466, gültig bis 31.12.2018

Gez.

i.V. Herrig

Adler
Amtsleiter

Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland vom 11.12.2017

BV-0309/17

Entsendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Rathenower Werkstätten gGmbH

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

In den Verwaltungsrat der Rathenower Werkstätten gGmbH wird entsandt:

Ulf Gottwald

Dieser Beschluss soll zur nächsten Sitzung des Organs wirksam werden.

Die Entsendung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Sollte durch den Gesellschaftsvertrag eine bestimmte Amtszeit vorgeschrieben sein und bei Ablauf dieses Zeitraumes keine abweichende Entscheidung durch den Kreistag getroffen werden, gilt die Entsendung auch für die folgende Amtszeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung bleibt unberührt.

Soweit gesellschaftsrechtliche Bestimmungen eine Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsgremiums durch die Gesellschafterversammlung vorschreiben, wird der Landrat bzw. der von ihm bevollmächtigte Vertreter des Gesellschafters angewiesen; das Stimmrecht bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nach Maßgabe dieses Beschlusses auszuüben.

BV-0317/17

Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland per 31.12.2016

Der Kreistag beschließt einstimmig den festgestellten Jahresabschluss für den Landkreis Havelland per 31.12.2016.

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss

und die Anlagen nehmen kann. Der Jahresabschluss einschl. der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei des Landkreises Havelland aus.

Rathenow, den 08.01.2018

gez.

Lewandowski
Landrat

BV-0316/17
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016

Der Kreistag des Landkreises Havelland entlastet den Landrat einstimmig für das Haushaltsjahr 2016.

BV-0305/17
Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Kreistag beschließt einstimmig den Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf. Der Höchstbetrag wird ab dem 01.01.2018 auf 27.000.000,00 EUR festgesetzt.

BV-0312/17
Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:
Die aus der Anlage 1 ersichtlichen Einwendungen 1 – 3 werden abgelehnt.

Die Anlagen der Beschlussvorlage und die Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden sind diesem Amtsblatt am Ende angefügt.

BV-0323/17
Haushaltsbegleitender Beschluss: Absenkung der Kreisumlagezahllast im Jahr 2018 aufgrund möglicher Mehrerträge gemäß Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit den durch Leerstand von Unterbringungsplätzen in bestehenden Flüchtlingsunterkünften entstandenen Aufwendungen (Fairer Lastenausgleich)

Der Kreistag beschließt einstimmig bei eventuell eingehenden Mehrerträgen bezüglich der Kostenerstattung im Asylbereich durch eine wie oben beschriebene zukünftige Richtlinie „Fairer Lastenausgleich“ eine Absenkung der Kreisumlagezahllast für die kreisangehörigen Gemeinden im laufenden Haushaltsjahr 2018.

BV-0306/17
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2018

Der Kreistag des Landkreises Havelland beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mehrheitlich.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2018 wurde im Amtsblatt 23/2017 veröffentlicht.

BV-0315/17

Neue Gebührenordnung für Amtshandlungen des Amts- und Vertrauensärztlichen Dienstes/Sachgebiet 53.4 im Gesundheitsamt

Der Kreistag beschließt einstimmig die neue Gebührenordnung für Amtshandlungen des Amts- und Vertrauensärztlichen Dienstes/Sachgebiet 53.4 im Gesundheitsamt.

BV-0303/17

Verordnung zur Neu-Festsetzung des Wasserschutzgebietes Pausin

Der Kreistag beschließt einstimmig die Verordnung zur Neu-Festsetzung des Wasserschutzgebietes Pausin in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt 23/2017 veröffentlicht.

BV-0311/17

Dritte Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014

Der Kreistag beschließt einstimmig die Dritte Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014.

Die Dritte Änderungssatzung wurde im Amtsblatt 23/2017 veröffentlicht.

BV-0313/17

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst 2018

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland, die zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, einstimmig.

Die Satzung wurde im Amtsblatt 24/2017 veröffentlicht.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Landkreis Havelland
Kämmerer, Herrn Jankowski
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Marktstraße 22 · 14662 Friesack

Telefon: (03 32 35) 42-0

Telefax: (03 32 35) 42850

Internet: www.amt-friesack.de

E-Mail: pust@amt-friesack.de

Auskunft erteilt: Herr Pust

Tel.- Durchwahl: (03 32 35) 42 23

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Datum

17.10.2017

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. § 129 Abs. 1 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Jankowski,

zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Havelland nehme ich wie folgt Stellung:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen und Angebotsverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle Kommunen des Landkreises wichtig. In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden. (hierzu siehe 1.)

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr Augenmerk geschenkt werden, auch um starke Steigerungen bei der Kreisumlage zu verhindern, die mangelnde Vorsorge verursachen könnte. (hierzu siehe 2.)

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben oder Risikovorsorgen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen besseres Ergebnis aus, als geplant. (hierzu siehe 3.)

Sprechzeiten:	DIENSTAG 8:00 - 11:30 13:00 - 18:00	MITTWOCH 8:00 - 11:30	DONNERSTAG 8:00 - 11:30 13:00 - 18:00
---------------	--	-----------------------	--

Kontoinhaber: Amt Friesack
Bankverbindungen: MBS in Potsdam

Brandenburger Bank eG

Kto.-Nr.: 3 817 070 526
BIC: WELADED1PMB
Kto.-Nr.: 712 080
BIC: GENODEF1BRB

BLZ: 160 500 00
IBAN: DE98160500003817070526
BLZ: 160 620 73
IBAN: DE44160620730000712060

Die Haushaltssituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es ist vom Landkreis in keinem Fall bewertet worden, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal gestiegene Zahlungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 44 %, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,26 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgestellten 40 % sind noch nicht ausgezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1.a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschlägig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreiskämmerer auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbrauchte Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennenbar, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung auswachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (S. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabweisbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,5 und 0,6 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingesammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken das die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

Zusammenfassend fordere ich ausgehend von den Einwendungen die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um:

→ 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablösung in Höhe von 1.373.300 Euro

→ 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017

→ 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pust
Amtdirektor

Amt Nennhausen

Kotzen – Märkisch Luch — Nennhausen – Stechow-Ferchesar

- Die Amtsdirektorin -

EINGANG

19. OKT. 2017

Eingang Dez I
17.10.17

-✉ Amt Nennhausen • Fouqué Platz 3 • 14715 Nennhausen

Telefon: (033878) 6490

Telefax: (033878) 64928

Internet: www.amt-nennhausen.de

email: info@amt-nennhausen.de

(email nicht nach § 3a VwVfG eröffnet)

Landkreis Havelland
Dezernat I
z. Hd. Herrn Jankowski
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Nennhausen, 17.10.2017

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. § 129 Abs. 1 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Jankowski,

Zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Havelland nehme ich wie folgt Stellung:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen und Angebotsverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle Kommunen des Landkreises wichtig. In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden. (hierzu siehe 1.)

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr Augenmerk geschenkt werden, auch um starke Steigerungen bei der Kreisumlage zu verhindern, die mangelnde Vorsorge verursachen könnte. (hierzu siehe 2.)

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben oder Risikovorsorgen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen besseres Ergebnis aus, als geplant. (hierzu siehe 3.)

Die Haushaltssituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es ist vom Landkreis in keinem Fall bewertet worden, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal gestiegene Zahlungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 44 %, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Sprechzeiten: Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Kontoverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22160500003859192301
BIC: WELADED1PMB

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,26 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgestellten 40 % sind noch nicht ausbezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1.a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschlägig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

Sprechzeiten:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 15:30 Uhr
		16:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr		

Kontoverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22160500003859192301
BIC: WELADED1PMB

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreiskämmerer auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbrauchte Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennbar, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung auswachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (S. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabweisbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,5 und 0,6 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingesammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken das die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

Sprechzeiten:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 15:30 Uhr
		16:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr		

Kontoverbindung:	
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
IBAN:	DE22160500003859192301
BIC:	WELADED1PMB

Zusammenfassend fordere ich ausgehend von den Einwendungen die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um:

→ 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablösung in Höhe von 1.373.300 Euro

→ 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017

→ 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Mit freundlichen Grüßen



Ilka Lenke

Amtsleiterin

Sprechzeiten: Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Kontoverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22160500003859192301
BIC: WELADED1PMB

GEMEINDE BRIESELANG**GEMEINDE BRIESELANG
ORTSTEIL BREDOW
ORTSTEIL ZEESTOW**

GEMEINDE BRIESELANG, Am Markt 3, 14656 Brieselang

**Landkreis Havelland
Der Landrat
Herr Roger Lewandowski
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow****AM MARKT 3
14656 Brieselang
TEL. (03 32 32) 3 38-0
FAX (03 32 32) 3 38-88****Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr****Sprechzeiten Zentralverwaltung:
Di. 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr****Bearbeitet durch: Abt.
Thomas Lessing
FBL/FS****Durchwahl:
033232 / 33 8 15****Der Bürgermeister
Sprechzeiten:
Di. 15.00 – 17.30 Uhr**

Brieselang, am 18.10.2017

vorab per Telefax: 03385/551-1234

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2017 des Landkreises Havelland

Sehr geehrter Herr Landrat Lewandowski,

**Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. §
129 Abs. 1 BbgKVerf**

Zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Havelland nehme ich wie folgt Stellung:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen und Angebotsverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle Kommunen des Landkreises wichtig. In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden. (hierzu siehe 1.)

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr Augenmerk geschenkt werden, auch um starke Steigerungen bei der Kreisumlage zu verhindern, die mangelnde Vorsorge verursachen könnte. (hierzu siehe 2.)

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben oder Risikovorsorgen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen besseres Ergebnis aus, als geplant. (hierzu siehe 3.)

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 3 811 043 217 BLZ 160 500 00USt-IdNr. DE222636582
Steuernummer: 051/149/02359

Die Haushaltssituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es ist vom Landkreis in keinem Fall bewertet worden, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal gestiegene Zahlungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 44 %, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,26 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgestellten 40 % sind noch nicht ausgezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1.a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden.

Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschlägig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreiskämmerer auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbrauchte Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennen, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung ausgewachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (S. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabweisbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,15 und 0,25 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro

antellig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingesammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.


Im Übrigen ist anzumerken das die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

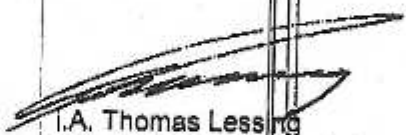
Zusammenfassend fordere ich ausgehend von den Einwendungen die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um:

- 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablösung in Höhe von 1.373.300 Euro
- 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017
- 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Darüber hinaus erhebt die Gemeinde Brieselang den Einwand, dass die Festsetzung der differenzierten Kreisumlage i.S.v. § 130 Abs. 3 BbgKVerf in absoluten Beträgen in Hinsicht auf § 18 BbgFAG rechtswidrig sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Garn
Bürgermeister


i.A. Thomas Lessing
FBL Finanzen und Soziales

- Seite 7 -

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 44 %, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benützt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,28 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgeteilt 40 % sind noch nicht ausgezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1.a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36601 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 89. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschüssig zwei Millionen Euro bei 89 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,83 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreisämterleiter auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbraucht Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur

- Seite 3 -

Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschriebenen Investitionen werden sich erkennen, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung ausgewachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (9,88 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Firmächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabwägbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,15 und 0,25 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahrestehbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringererem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersahen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingesammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken dass die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

Zusammenfassend fordere ich ausgehend von den Einwänden die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um:

→ 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablesung in Höhe von 1.373.300 Euro

→ 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017

→ 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Mit freundlichen Grüßen



Felix Menzel

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Landkreis Havelland
Kämmerei
Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Auskunft erteilt: Herr Schreiber
Zimmer: 201
Tel.-Durchwahl: +49 (33234) 73-230
Fax-Durchwahl: +49 (33234) 73-250
E-Mail*: h.schreiber@wustermark.de
Mein Zeichen
(Bei Antwort bitte angeben) 20.70
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 18.10.2017

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Jankowski,

zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Havelland nehme ich wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Wustermark fordert eine Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um mindestens 3,0 %. Die Finanzierung der Absenkung könnte wie nachfolgend dargestellt erfolgen:

- 1,0 % aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017
- 2,0 % aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Begründung:

Die Kreisumlage bleibt unverändert bei 44 %. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,26 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgestellten 40 % sind noch nicht ausgezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Geschäftsstelle Wustermark

<http://www.wustermark.de>

IBAN: DE36 1605 0000 3815 5101 97

Tel.-Zentrale: +49 (33234) 73-0

BIC: WELADED1PMB

Fax-Zentrale: +49 (33234) 73-250

Öffnungszeiten:

Montag	Bürgeramt 8 – 12Uhr
Dienstag	8 – 12Uhr und 13 – 18Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 – 12Uhr und 13 – 16Uhr
Freitag	Bürgeramt 8 – 12Uhr

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Darüber hinaus verfügt der Landkreis über ausreichend Rücklagen, die genutzt werden sollten, um den Hebesatz zu reduzieren und den Kommunen entgegenzukommen. Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen. Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Freundliche Grüße

Schreiber
Bürgermeister

• *Gallenberg: Schönholz/Tannenwälder* • *Stölln + Nachbekt Hühnerwäsen* • *Musowuppe – Witzke – Rhinow*

Amt Rhinow

- Der Amtsdirektor -



• *Kl.-/u.-Görz: Klähn – Görz* • *Haveltau: Gülpe – Purky – Spratz* • *Strodahn – Walsdor* • *Großberschau*

Amt Rhinow * Lilienthalstr 3 * 14738 Rhinow
Vorab per Telefax

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Amt: Amtsdirektor
Ankunft erteilt: Herr Assmann
Telefon: 033875/366-48
Fax: 033875/366-66
E-mail: assmann@rhinow.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen/Aktenzeichen: Rhinow, 17.10.2017

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. § 129 Abs. 1 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Landrat Lewandowski,

zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Havelland nehme ich wie folgt Stellung:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen und Angebotverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle Kommunen des Landkreises wichtig. In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden. (hierzu siehe 1.)

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr Augenmerk geschenkt werden, auch um starke Steigerungen bei der Kredittilgung zu verhindern, die mangelnde Vorsorge verursachen könnte. (hierzu siehe 2.)

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben oder Rückstellungen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen besseres Ergebnis aus, als geplant. (hierzu siehe 3.)

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signaturen und/oder Verschlüsselung.

Homepage: www.rhinow.de

Tele: 033875/366-41

E-Mail: amt@amt.rhinow.de

Bank Kontonummer BIC/Leitzahl
MBS 251 411 994 150 200 00
VGBA 401 74 05 100 910 00
DLB 425082 12090000

IBAN
DE 481605 0000 38041 41774
DE 131609 1004 00010 12099
DE 231203 0000 00000 00000

BIC WELADED11MMH
MIB GENODEF10031
SWIFT-BIC: BYLADE33HAN

Die Haushaltssituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es ist vom Landkreis in keinem Fall bewirkt worden, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal anfallende Zahlungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 44 % ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahlwert für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mia. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlageatz verringert sich damit auf 43,76 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgestellten 40 % sind noch nicht ausbezahlt. Die Gesamtunterstützung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte technischerweise einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansetzungen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschlägig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten

Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreisämterleiter auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbraucht Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreisämterleiters, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennen, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung auswachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (S. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Familienbürgersübertreibungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht aufgezinst dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabweisbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung dem Kommunalen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. T. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,5 und 0,6 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,9 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingekassiert werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken das die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Frankieraufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

Zusammenfassend bedere ich ausgehend von den Einwendungen die Absenkung des Ubersatzes der Kreisumlage um:

- 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditleistung in Höhe von 1.373.300 Euro
- 1,21 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017
- 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Mit freundlichen Grüßen



Arzmann



GEMEINDE SCHÖNWALDE-GLIEN

mit den Ortsteilen Grünefeld,
Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung,
Wansdorf

Der Bürgermeister

Gem. Schönwalde-Glien, Schönwalde-Siedlung • Berliner Allee 1 • 14021 Schönwalde-Glien

Landkreis Havelland
Herrn Landrat Roger Lewandowski
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Kämmerei / Steuern

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr

Auskunft gibt Frau Liesegang
Telefon-Nr. +49 (0) 3322-24 84 35
Telefax +49 (0) 3322-24 84 40
Internet www.gemeinde-schoenwalde-glien.de
Email kammerdi@gemeinde-schoenwalde-glien.de
Aktenzzeichen 20.32.01
Datum 17. Oktober 2017

Vorab per Fax: 03385/551-1234

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. § 129 Abs. 1 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Landrat Lewandowski,

zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Havelland nehme ich wie folgt
Stellung:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen
und Angebotsverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle
Kommunen des Landkreises wichtig. In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach
Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann
daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der
Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden. (hierzu
siehe 1.)

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig
die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr
Augenmerk geschenkt werden, auch um starke Steigerungen bei der Kreisumlage zu
verhindern, die mangelnde Vorsorge verursachen könnte. (hierzu siehe 2.)

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben
oder Risikovorsorgen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen
der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen
besseres Ergebnis aus, als geplant. (hierzu siehe 3.)

Die Haushaltssituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es
ist vom Landkreis in keinem Fall bewertet worden, wie Kommunen mit geringsten
freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal gestiegene
Zahlungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 44 %, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,26 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgestellten 40 % sind noch nicht ausgezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Auch der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1.a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschlägig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der Personalstellen, ob die

bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreiskämmerer auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbrauchte Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennenbar, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung auswachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (S. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabweisbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen weniger als 0,25 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die

veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingesammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

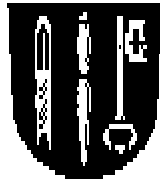
Zusammenfassend fordere ich ausgehend von den Einwendungen die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um:

- 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablösung in Höhe von 1.373.300 Euro
- 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017
- 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Mit freundlichen Grüßen.



Bodo Oehme
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

- Der Bürgermeister -

mit den Ortschaften

Ein
Falkenriede
Farsitz
Trommen
Zschlow

Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, 14600 Ketzin

Landkreis Havelland
Herrn Landrat Roger Lewandowski
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Fachbereich II:
Finanzen und Bauverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag, 08-12 und 14-16 Uhr
Donnerstag, 08-12 und 14-16 Uhr

Auskunftsstelle: Frau Eyde
Telefon: 033233 / 720221
Fax: 033233 / 720299
E-Mail: ma@stktz.de
Dienstort: II, Rathausstraße 7
14600 Ketzin

Kalam, den 17. Oktober 2017

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. § 129 Abs. 1 BbgKVVerf

Zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Havelland nehme ich wie folgt Stellung:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen und Angebotsverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle Kommunen des Landkreises wichtig. In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden. (hierzu siehe 1.)

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr Augenmerk geschenkt werden, auch um starke Steigerungen bei der Kreisumlage zu verhindern, die mangelnde Versorgung verursachen könnte. (hierzu siehe 2.)

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben oder Risikoversorgen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen besseres Ergebnis aus, als geplant. (hierzu siehe 3.)

Die Haushaltsituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es ist vom Landkreis in keinem Fall bewertet worden, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal gestiegenen Zahlungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 14 %, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,28 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstallte Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,28 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin ausgestellten 40 % sind noch nicht ausbezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1.a) Ausgabebesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 25 /, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 30501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefordert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 halfen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschüssig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreiskämmerer auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbrauchte Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennen, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung auswachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (§. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabwägbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,5 und 0,6 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikoversorge des Landkreises, die letztlich zu Übererschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingeeammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken das die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 628 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

Zusammenfassend fordere ich ausgehend von den Einwänden die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um:

→ 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablösung in Höhe von 1.373.300 Euro

→ 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage in 2017

→ 2,00 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Lewandowski, dass Sie den Fraktionen des Kreisrates einen veränderten Kreishaushalt mit einer niedrigeren Kreisumlage vorschlagen werden.

Freundliche Grüße



Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Premnitz • Gerhart-Hauptmann-Straße 3 • 14727 Premnitz

Der Bürgermeister

Landkreis Havelland
Der Landrat
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Vorab per Mail

Fachbereich: II
Aktenzeichen:
Ansprechpartner: Frau Braatz
E-Mail: s.braatz@premnitz.de
Durchwahl: 03386 259-117
Gebäude: Liebigstraße 42
Fax: 03386 259-221

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Te/Bra/2017

2017-10-17

Einwendung der Stadt Premnitz gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 des Landkreises Havelland gem. § 129 Abs. 1 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Landrat Lewandowski,

gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf erhebt die Stadt Premnitz Einwendungen gegen den Kreishaushalt, hier insbesondere gegen den im § 4 a des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 44,0 v. H. der geltenden Umlagegrundlage und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen und Angebotsverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle Kommunen des Landkreises wichtig. In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden (hierzu siehe 1.).

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr Augenmerk geschenkt werden, auch um starke unnötige Steigerungen bei der Kreisumlage zu begegnen (hierzu siehe 2.).

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben oder Risikovorsorgen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen besseres Ergebnis aus, als geplant (hierzu siehe 3.).

Postanschrift:
Stadt Premnitz
Gerhart-Hauptmann-Straße 3
14727 Premnitz

Telefon: 03386 259-0
E-Mail: stadt@premnitz.de
Internet: www.premnitz.de

Bankverbindung:
MBS in Potsdam
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE43 1605 0000 3851 1109 50

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE48 1203 0000 1002 2787 35

Gläubiger-Identnr.
DE29PR100000117787

Sprechzeiten:
Mo 9.00-12.00 Uhr
Di 9.00-12.00 Uhr /13.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 Uhr /13.00-16.00 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr
Sa 9.00-11.00 Uhr
(jeden ersten Samstag im Monat)



Die Haushaltssituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es ist vom Landkreis in keinem Fall bewertet worden, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal gestiegene Zahlungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: Die Kreisumlage bleibt unverändert bei 44 %, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt. Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,26 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren-Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiterhin in Aussicht gestellten 40 % sind (noch) nicht ausgezahlt. Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einen Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1. a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschlägig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine

Überprüfung der Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2.) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreiskämmerer auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nicht verbrauchte Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mitteln für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennbar, so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung aufwachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (S. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabweisbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase Kredite mit günstigen Zinssätzen für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,15 - 0,25 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3.) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabeposition sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite. Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingesammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken das die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

Zusammenfassend fordert die Stadt Premnitz ausgehend von den Einwendungen die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um:

- 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablösung in Höhe von 1.373.300 €,
- 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017,
- 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016.

Dem § 130 BbgKVerf entsprechend, erhebt der Landkreis nach den geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden, soweit die sonstigen Finanzmittel den notwendigen Finanzbedarf nicht decken, eine Umlage. Diese Umlage wurde in der Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018 auf 44,0 v.H. festgesetzt. Damit wird ein Geldbetrag von den Gemeinden abgefordert, welcher über dem im § 130 BbgKVerf definierten **notwendigen** Bedarf liegt.

Freundliche Grüße



Ralf Tebling



Stadtverwaltung Rathenow · Postfach 14 54 · 14704 Rathenow
Landkreis Havelland

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
20.32.01 -hi

Rathenow, den 17.10.2017

Einwendungen der Stadt Rathenow zur Haushaltsatzung 2018 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Lewandowski,

gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhebt die Stadt Rathenow folgende Einwendungen gegen den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2018:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises enthält für den Landkreis wichtige Investitionen und Angebotsverbesserungen. Insbesondere ist der Breitbandbereich für alle Kommunen des Landkreises wichtig.

In den Ausgabenblöcken finden sich vielfach Kosten- und Ausgabesteigerungen, die nicht in jedem Fall erklärt werden. Hierzu kann daher vielfach nur eine Frage formuliert werden und eine Berücksichtigung der Bedenken im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erwartet werden. (hierzu siehe 1.)

Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis für die Vielzahl von Investitionen langfristig die benötigte Liquidität bereitstellen kann. Der Sicherung der Liquidität sollte mehr Augenmerk geschenkt werden, auch um starke Steigerungen bei der Kreisumlage zu verhindern, die mangelnde Vorsorge verursachen könnte. (hierzu siehe 2.)

Festzustellen sind darüber hinaus erkennbar zu großzügig angenommene Ausgaben oder Risikovorsorgen, die in dieser Form nicht berechtigt sind. Die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre für den Landkreis Havelland wiesen durchweg ein um Millionen besseres Ergebnis aus, als geplant. (hierzu siehe 3.)

Die Haushaltssituation der Kommunen ist erfasst, aber nicht berücksichtigt worden. Es ist vom Landkreis in keinem Fall bewertet worden, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder Kommunen ohne Rücklage die noch einmal gestiegene Aufwendungen für die Kreisumlage zahlen können.

Die für die Kommunen wichtige Aussage: „Die Kreisumlage bleibe unverändert, bei 44 %“, ist zu hinterfragen. Tatsächlich steigt die Zahllast für die Kommunen bei gleicher prozentualer Ausweisung der Kreisumlage tatsächlich um 1,26 Mio. Euro aufgrund einer höheren Umlagegrundlage.

Aber die formelle Kreisumlage von 44 % wurde vom Landkreis Havelland im Jahr 2017 nicht in der ausgewiesenen Höhe benötigt und erhoben. Entsprechend der Ankündigung und der Vereinbarung mit den Kommunen wurden vom Land für die Flüchtlingshilfe nachträglich erstattete Kosten in Höhe von 570.000,00 € von den Kreisumlagezahlungen abgesetzt.

Der Kreisumlagesatz verringert sich damit auf 43,26 %. Nur in dieser Höhe war er für den Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

Mit den genannten Zahlungen von 570.000,00 € sind entsprechend der Ankündigung des Landkreises (Protokoll Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung Mai 2017) 60 % der vom Land erstatteten Flüchtlingskosten an die Kommunen weitergereicht, die weiter in Aussicht gestellten 40 % sind noch nicht ausgezahlt.

Die Gesamterstattung des Landes für Flüchtlingskosten dürfte rechnerisch einem Gegenwert von 1,24 % der Kreisumlage entsprechen. Die Nachfrage der Kommunen hierzu in der Anhörung zum Kreishaushalt (Protokoll vom 13.10.2017, Nr.4) wurde nicht beantwortet. Der Widerspruch zu den Aussagen in der Amtsdirektoren- und Bürgermeisterberatung wurde mit den Ausführungen im Protokoll nicht beantwortet.

Im Einzelnen:

1.a) Ausgabesteigerung / Planabweichungen:

Bei den Kinderbetreuungskosten sind Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die genannten Erläuterungen (S. 257, S. 27) weisen keine Verbindung zum Produkt 36501 auf. Der Transferaufwand je Kind steigt, der Deckungsgrad sinkt. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Kreisumlage.

Auffällige Abweichungen gibt es auch bei den Abschreibungen, die im Vergleich der Jahre 2016, 2017 und 2018 deutliche Sprünge feststellen lassen. Dabei stellen die Abschreibungen für das Jahr 2017 einen deutlichen Ausreißer nach oben dar. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Abschreibungen könnte ergeben, ob die Abschreibungen im Plan 2017 zu hoch angesetzt waren.

Die Investitionsmaßnahme der Bahntechnologie Campus wird zu einem großen Teil durch das Land gefördert. Allerdings ist im Vergleich zu den ersten Überlegungen zu dieser Investitionsmaßnahme auch eine deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme feststellbar. Die Gründe für diese Steigerung sind nicht erkennbar. Es besteht die Sorge, dass eine insgesamt größere Investition auch steigende Folgekosten nach sich zieht.

b) Personal:

Im Personalbereich ist eine Steigerung um rund 5 % feststellbar. Auffällig ist, wie auch in den Haushalten der Vorjahre, die große Anzahl an unbesetzten Stellen. 2016 beliefen sich diese auf 83. Damit werden Mittel im Personalhaushalt gebunden, die erkennbar in den letzten Jahren und höchstwahrscheinlich auch 2018 in dieser Form nicht benötigt werden. Es ist aus den Ansätzen nicht erklärbar, wieso dieser Überschuss, überschlägig zwei Millionen Euro bei 50 unbesetzten Stellen, in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar war. Eine Überprüfung der

Personalstellen, ob die bisher unbesetzten Stellen tatsächlich besetzt werden können und sollen, ist dringend erforderlich.

Die Erläuterungen zum Personalhaushalt stellen eine erforderliche Steigerung von 2,5 % für Beschäftigte und 2,85 % für Beamte dar. Tatsächlich übersteigen die für 2018 festgesetzten Personalkosten das Ergebnis 2016 um deutlich mehr.

2) Liquiditätssicherung

In der Anhörung zum Kreishaushalt erläuterte der Kreiskämmerer auf Nachfrage, dass aus dem Jahr 2016 ca. 12 Millionen Euro nichtverbrauchte Investitionsmittel nach 2017 übertragen wurden. Dieses Geld steht neben den im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verfügung. Von den übertragenen 12 Millionen Euro waren, nach Aussagen des Kreiskämmerers, zum 30.06.2017 noch 11 Millionen Euro verfügbar. Die aufgeschobenen Investitionen werden sich erkennen, und so auch in der Liquiditätsplanung des Landkreises ausgewiesen, zu einem großen Problem für die Finanzierung auswachsen. Es ist nicht erkennbar, wie der Landkreis dieser erkennbaren Lücke an Liquiditätsmitteln entgegensteuert (S. 83 – 15 Millionen Euro am Ende des mittelfristigen Finanzplanes sind nicht durch Liquiditätsmittel untersetzt). Es liegt die Vermutung nahe, dass durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen Liquidität zur Verfügung steht, die aus der Planung nicht ablesbar ist. Ansonsten stellen sich insbesondere Investitionen als nicht ausfinanziert dar. Der fehlende Nachweis der Finanzierung widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit.

Ziel müsste es sein, für die unabweisbaren Investitionen in der jetzigen Niedrigzinsphase günstige Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Erstaunlicherweise plant der Landkreis stattdessen Sondertilgungen. Die Sondertilgung von 1,37 Millionen Euro wurde in der Anhörung den Kommunen damit begründet, dass aufgrund der „geringen Summe“ nach Markterkundung „kein wirtschaftlich vertretbares Angebot“ der Banken zu bekommen sei. Tatsächlich schließt aber z. B. die Mittelbrandenburgische Sparkasse durchaus Kreditverträge auch in dieser Höhe ab, auch mit Kommunen, zurzeit mit Zinssätzen zwischen 0,5 und 0,6 %. Diese Sondertilgung sollte daher unterbleiben und eine Prolongation des Kredites zu günstigen Konditionen angestrebt werden.

3) Rücklage und Vorsorge

Der Plan 2016 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird in der vorläufigen Jahresrechnung 2016 ein vorläufiges Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Rücklage des Kreises musste daher in weit geringerem Umfang in Anspruch genommen werden als befürchtet. Bei dieser an sich erfreulichen Feststellung darf aber nicht übersehen werden, dass die zu großzügige Risikovorsorge des Landkreises, die letztlich zu Überschüssen und zu einer wachsenden Rücklage führt, zu großen Teilen durch die Kreisumlage aus Haushalten der Kommunen gespeist wird, die defizitär sind, häufig nur durch eine abschmelzende kommunale Rücklage ausgeglichen werden können oder über keine Rücklage mehr verfügen.

Eine nicht nachvollziehbare vorsorgliche Ausgabebeziehung sind eingestellte 100.000 Euro Zinsen für mögliche Kassenkredite. Der Landkreis hat zurzeit keine Kassenkredite.

Sollte eine Kommune zurzeit Kassenkredite aufnehmen, verlangen die Banken dafür keine Zinsen. Zu bedenken ist auch bei dieser Position, dass die veranschlagten 100.000 Euro anteilig über die Kreisumlage auch bei Kommunen eingesammelt werden, die dafür tatsächlich Kassenkredite aufnehmen müssen.

Im Übrigen ist anzumerken das die Beantwortung der Frage 5 im Antwortschreiben vom 13.10.2017 unzureichend ist. Eine Plausibilität der Übersicht auf S. 629 ist in der Summierung weiterhin nicht gegeben. Auch mit der Begründung auf Transferaufwand lassen sich die Finanzbeziehungen nicht ablesen.

Zusammenfassend fordere ich ausgehend von den Einwendungen die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage 2018 um:

→ 0,77 v.H. durch Verzicht der Kreditablösung in Höhe von 1.373.300 Euro

→ 1,24 v.H. aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage im Jahr 2017

→ 2,0 v.H. aus Ergebnisverbesserung im Jahr 2016

Mit freundlichen Grüßen



Ronald Seeger
Bürgermeister

Darstellung der Einwendungsschwerpunkte zur Beschlussvorlage über die Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden zur Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2018

Zusammengefasst nach Themenschwerpunkten sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 folgende Einwendungen zu beschließen:

1. Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um

- **0,77 % durch Verzicht Kreditablösung**
- **1,24 % aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage 2017**
- **2,00 % aus Ergebnisverbesserung 2016**

Abgelehnt

2. Haushaltssituation der Kommunen wurde nicht berücksichtigt

Abgelehnt

3. Festsetzung der differenzierten Kreisumlage in absoluten Beträgen rechtswidrig

Abgelehnt

4. Sonstige Informationsbedarfe zur Haushaltsplanung 2018

4.1 Steigende Kinderbetreuungskosten

4.2 Abweichungen bei den Abschreibungen

4.3 Folgekosten BTC

4.4 Steigende Personalkosten

4.5 Liquiditätssicherung

4.6 Rücklage und Vorsorge

4.7 Keine Übereinstimmung zwischen Ergebnisrechnung Pos. 19/20 und der Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung des Landkreises Havelland (Haushaltsentwurf 2018 S. 629)

Anhörung der Gemeinde Brieselang

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation

Ausgleich Ergebnishaushalt	ja
Rücklagen aus Überschüssen	16,9 Mio. €
geprüfte Jahresabschlüsse	-

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)

Grundsteuer A	300
Differenz	5
Grundsteuer B	430
Differenz	35
Gewerbesteuer	310
Differenz	10

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben

freiwillige Aufgaben in €	985.600,00
Pflichtaufgaben in €	18.631.800,00
freiwillige Aufgaben in %	5,02
Gesamtauszahlungen lfd.	
Verwaltungstätigkeit in €	19.617.400,00

4. Amtsumlage

Hebesatz	entfällt
----------	----------

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)

Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	5.358.908,04	
2013	5.823.354,43	8,7
2014	6.056.915,82	4
2015	6.289.916,37	3,8
2016	6.464.233,74	2,8
2017	7.215.970,16	11,6

Anhörung Gemeinde Dallgow-Döberitz

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	k.A.	
geprüfte Jahresabschlüsse	2011	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	290	
Differenz	5	
Grundsteuer B	420	
Differenz	25	
Gewerbsteuer	350	
Differenz	30	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	547.600,00	
Pflichtaufgaben in €	15.559.800,00	
freiwillige Aufgaben in %	3,40	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	16.107.400,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	4.325.685,76	
2013	4.324.443,33	-
2014	4.775.246,66	10,4
2015	5.236.526,72	9,7
2016	5.364.348,06	2,4
2017	6.028.555,68	12,4

Anhörung Stadt Falkensee

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation	
Ausgleich Ergebnishaushalt	ja
Rücklagen aus Überschüssen	52,6 Mio. €
geprüfte Jahresabschlüsse	2012

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)	
Grundsteuer A	300
Differenz	5
Grundsteuer B	400
Differenz	5
Gewerbsteuer	350
Differenz	30

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben	
freiwillige Aufgaben in €	3.675.400,00
Pflichtaufgaben in €	69.274.900,00
freiwillige Aufgaben in %	5,04
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	72.950.300,00

4. Amtsumlage	
Hebesatz	entfällt

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	21.548.994,91	
2013	22.808.815,52	5,8
2014	23.880.735,78	4,7
2015	25.714.583,05	7,7
2016	25.928.199,18	0,8
2017	28.837.121,04	11,2

Anhörung Stadt Ketzin/Havel

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	1,29 Mio. €	
geprüfte Jahresabschlüsse	2014	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	400	
Differenz	5	
Gewerbsteuer	325	
Differenz	5	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	879.000,00	
Pflichtaufgaben in €	9.263.150,00	
freiwillige Aufgaben in %	8,67	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	10.142.150,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	3.101.714,40	
2013	3.330.019,03	7,4
2014	3.418.289,55	2,7
2015	3.526.759,62	3,2
2016	3.463.794,40	-1,8
2017	3.690.577,52	6,5

Anhörung Gemeinde Milower Land

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	2,4 Mio. €	
geprüfte Jahresabschlüsse	2014	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	374	
Differenz	21	
Gewerbsteuer	300	
Differenz	20	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	269.200,00	
Pflichtaufgaben in €	6.539.800,00	
freiwillige Aufgaben in %	3,95	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	6.809.000,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	1.943.632,20	
2013	1.988.070,58	2,3
2014	2.059.857,79	3,6
2015	2.187.995,75	6,2
2016	2.161.763,29	-1,2
2017	2.309.748,56	6,8

Anhörung Stadt Nauen

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	ja	
Rücklagen aus Überschüssen	14,4 Mio. €	
geprüfte Jahresabschlüsse	2014	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	425	
Differenz	30	
Gewerbesteuer	320	
Differenz	0	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	1.324.400,00	
Pflichtaufgaben in €	30.393.800,00	
freiwillige Aufgaben in %	4,18	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	37.718.200,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	8.159.076,29	
2013	9.335.788,80	14,4
2014	9.046.906,56	-3,1
2015	9.401.319,00	3,9
2016	9.526.257,54	1,3
2017	10.276.727,44	7,9

Anhörung Stadt Premnitz

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	ja	
Rücklagen aus Überschüssen	3,7 Mio. €	
geprüfte Jahresabschlüsse	2012	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	280	
Differenz	15	
Grundsteuer B	380	
Differenz	15	
Gewerbesteuer	310	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	720.900,00	
Pflichtaufgaben in €	11.793.400,00	
freiwillige Aufgaben in %	5,76	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	12.514.300,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	4.217.188,25	
2013	4.397.869,60	4,3
2014	4.495.536,06	2,2
2015	4.752.039,20	5,7
2016	4.342.116,31	-8,6
2017	4.771.985,12	9,9

Anhörung Stadt Rathenow

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	ja	
Rücklagen aus Überschüssen	2,7 Mio. €	
geprüfte Jahresabschlüsse	2013	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	450	
Differenz	55	
Gewerbesteuer	350	
Differenz	30	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	1.624.740,00	
Pflichtaufgaben in €	40.993.260,00	
freiwillige Aufgaben in % Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	3,81	
	42.618.000,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	12.707.725,75	
2013	13.185.833,83	3,8
2014	13.178.741,95	-0,1
2015	13.832.051,65	5
2016	13.622.902,90	-1,5
2017	14.847.174,16	9

Anhörung Gemeinde Schönwalde-Glien

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	7,6 Mio. €	
geprüfte Jahresabschlüsse	-	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	420	
Differenz	25	
Gewerbsteuer	320	
Differenz	0	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	498.200,00	
Pflichtaufgaben in €	14.227.900,00	
freiwillige Aufgaben in %	3,38	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	14.726.100,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	4.227.432,26	
2013	4.456.139,18	5,4
2014	4.680.486,55	5
2015	5.107.405,87	9,1
2016	5.095.915,09	-0,2
2017	5.702.117,68	11,9

Anhörung Gemeinde Wustermark

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	9,3 Mio. €	
geprüfte Jahresabschlüsse	2012	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	380	
Differenz	15	
Gewerbesteuer	330	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	441.800,00	
Pflichtaufgaben in €	16.004.600,00	
freiwillige Aufgaben in %	2,69	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	16.446.400,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	entfällt	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	3.855.886,57	
2013	4.349.046,25	12,8
2014	4.483.359,75	3,1
2015	4.840.097,00	8
2016	4.915.150,48	1,6
2017	5.628.004,48	14,5

Anhörung Amt Friesack - Stadt Friesack

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	347.000	
geprüfte Jahresabschlüsse	-	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	280	
Differenz	15	
Grundsteuer B	385	
Differenz	10	
Gewerbsteuer	315	
Differenz	5	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	48.000,00	
Pflichtaufgaben in €	3.608.450,00	
freiwillige Aufgaben in %	1,31	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	3.656.450,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	23,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	1.077.371,94	
2013	1.129.990,96	4,9
2014	1.162.618,01	2,9
2015	1.233.880,42	6,1
2016	1.241.057,14	0,6
2017	1.453.145,68	17,1

Anhörung Amt Friesack - Gemeinde Mühlenberge

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	362.000	
geprüfte Jahresabschlüsse	-	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	280	
Differenz	15	
Grundsteuer B	385	
Differenz	10	
Gewerbesteuer	315	
Differenz	5	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	37.900,00	
Pflichtaufgaben in €	975.600,00	
freiwillige Aufgaben in %	3,74	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	1.013.500,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	23,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	324.360,28	
2013	337.222,51	4
2014	367.803,70	9,1
2015	370.113,70	0,6
2016	375.069,00	1,3
2017	399.875,84	6,6

Anhörung Amt Friesack - Gemeinde Paulinenaue

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	780.000	
geprüfte Jahresabschlüsse	-	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	265	
Differenz	30	
Grundsteuer B	377	
Differenz	18	
Gewerbesteuer	321	
Differenz	1	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	8.800,00	
Pflichtaufgaben in €	1.769.750,00	
freiwillige Aufgaben in %	0,49	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	1.778.550,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	23,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	528.380,65	
2013	564.660,43	6,9
2014	570.414,96	1
2015	608.462,12	6,7
2016	606.496,78	-0,3
2017	656.614,56	8,3

Anhörung Amt Friesack - Gemeinde Pessin

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation	
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein
Rücklagen aus Überschüssen	290.000
geprüfte Jahresabschlüsse	-

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)	
Grundsteuer A	265
Differenz	30
Grundsteuer B	377
Differenz	18
Gewerbsteuer	321
Differenz	1

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben	
freiwillige Aufgaben in €	33.200,00
Pflichtaufgaben in €	979.300,00
freiwillige Aufgaben in %	3,28
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	1.012.500,00

4. Amtsumlage	
Hebesatz	23,0

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	276.435,29	
2013	306.057,67	10,7
2014	305.450,86	-0,2
2015	335.558,50	9,9
2016	330.188,37	-1,6
2017	351.416,80	6,4

Anhörung Amt Friesack - Gemeinde Retzow

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	203.000	
geprüfte Jahresabschlüsse	-	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	273	
Differenz	22	
Grundsteuer B	383	
Differenz	12	
Gewerbesteuer	324	
Differenz	4	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	4.100,00	
Pflichtaufgaben in €	919.400,00	
freiwillige Aufgaben in %	0,44	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	923.500,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	23,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	229.256,66	
2013	240.712,60	5
2014	243.973,21	1,4
2015	260.276,62	6,7
2016	252.563,85	-3
2017	270.916,24	7,3

Anhörung Amt Friesack - Gemeinde Wiesenaue

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	182.000	
geprüfte Jahresabschlüsse	-	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	295	
Differenz	0	
Grundsteuer B	395	
Differenz	0	
Gewerbesteuer	321	
Differenz	1	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	28.300,00	
Pflichtaufgaben in €	1.010.200,00	
freiwillige Aufgaben in %	2,73	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	1.038.500,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	23,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	315.504,47	
2013	330.453,81	4,7
2014	338.812,42	2,5
2015	359.887,90	6,2
2016	357.484,93	-0,7
2017	390.370,40	9,2

Anhörung Amt Nennhausen - Gemeinde Kotzen

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	HSK	
geprüfte Jahresabschlüsse	/	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	400	
Differenz	5	
Gewerbsteuer	320	
Differenz	0	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	21.700,00	
Pflichtaufgaben in €	680.400,00	
freiwillige Aufgaben in %	3,09	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	702.100,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	40,50%	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	249.421,51	
2013	261.735,68	4,9
2014	266.031,38	1,6
2015	281.200,87	5,7
2016	277.175,32	-1,4
2017	301.177,52	8,7

Anhörung Amt Nennhausen - Gemeinde Märkisch Luch

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	191.203	
geprüfte Jahresabschlüsse	/	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	400	
Differenz	5	
Gewerbsteuer	320	
Differenz	0	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	40.900,00	
Pflichtaufgaben in €	1.421.900,00	
freiwillige Aufgaben in %	2,80	
Gesamtauszahlungen lfd.		
Verwaltungstätigkeit in €	1.462.800,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	40,50%	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	545.347,04	
2013	541.857,60	-0,6
2014	580.310,37	7,1
2015	619.579,75	6,8
2016	618.340,48	-0,2
2017	674.764,72	9,1

Anhörung Amt Nennhausen - Gemeinde Nennhausen

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	290.891	
geprüfte Jahresabschlüsse	/	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	400	
Differenz	5	
Gewerbsteuer	330	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	72.600,00	
Pflichtaufgaben in €	2.045.800,00	
freiwillige Aufgaben in %	3,43	
Gesamtauszahlungen lfd.		
Verwaltungstätigkeit in €	2.118.400,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	40,50%	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	779.989,84	
2013	830.070,88	6,4
2014	844.576,12	1,7
2015	904.574,47	7,1
2016	904.702,72	-
2017	986.431,04	9

Anhörung Amt Nennhausen - Gemeinde Stechow-Ferchesar

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	231.658	
geprüfte Jahresabschlüsse	/	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	400	
Differenz	5	
Gewerbesteuer	320	
Differenz	0	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	75.600,00	
Pflichtaufgaben in €	1.075.300,00	
freiwillige Aufgaben in %	6,57	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	1.150.900,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	40,50%	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	377.095,12	
2013	394.441,75	4,6
2014	431.258,85	9,3
2015	465.795,42	8
2016	429.385,74	-7,8
2017	473.221,84	10,2

Anhörung Amt Rhinow - Gemeinde Gollenberg

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	315.425	
geprüfte Jahresabschlüsse	2015	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	365	
Differenz	30	
Gewerbesteuer	310	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	56.500,00	
Pflichtaufgaben in €	498.100,00	
freiwillige Aufgaben in %	10,19	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	554.600,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	33,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	178.451,86	
2013	184.478,15	3,4
2014	190.625,91	3,3
2015	218.771,40	14,8
2016	211.053,18	-3,5
2017	208.251,12	-1,3

Anhörung Amt Rhinow - Gemeinde Großderschau

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	251.610	
geprüfte Jahresabschlüsse	2015	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	380	
Differenz	15	
Gewerbesteuer	310	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	27.400,00	
Pflichtaufgaben in €	447.100,00	
freiwillige Aufgaben in %	5,77	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	474.500,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	33,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	203.957,09	
2013	211.182,31	3,5
2014	211.061,40	-0,1
2015	219.167,57	3,8
2016	218.945,28	-0,1
2017	225.831,76	3,1

Anhörung Amt Rhinow - Gemeinde Havelaue

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	459.400	
geprüfte Jahresabschlüsse	2015	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	365	
Differenz	30	
Gewerbsteuer	310	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	68.600,00	
Pflichtaufgaben in €	1.085.100,00	
freiwillige Aufgaben in %	5,95	
Gesamtauszahlungen lfd.		
Verwaltungstätigkeit in €	1.153.700,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	33,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	389.531,34	
2013	406.486,99	4,4
2014	415.642,25	2,3
2015	438.412,20	5,5
2016	433.511,05	-1,1
2017	457.742,32	5,6

Anhörung Amt Rhinow - Gemeinde Kleßen-Görne

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	369	
geprüfte Jahresabschlüsse	2015	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	400	
Differenz	5	
Gewerbsteuer	310	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	32.500,00	
Pflichtaufgaben in €	398.000,00	
freiwillige Aufgaben in %	7,55	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	430.500,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	33,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	160.237,39	
2013	167.003,26	4,2
2014	170.981,99	2,4
2015	178.206,30	4,2
2016	171.379,00	-3,8
2017	180.657,12	5,4

Anhörung Amt Rhinow - Stadt Rhinow

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation		
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	
Rücklagen aus Überschüssen	165.192	
geprüfte Jahresabschlüsse	2015	

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)		
Grundsteuer A	300	
Differenz	5	
Grundsteuer B	365	
Differenz	30	
Gewerbesteuer	310	
Differenz	10	

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben		
freiwillige Aufgaben in €	66.400,00	
Pflichtaufgaben in €	1.745.900,00	
freiwillige Aufgaben in %	3,66	
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	1.812.300,00	

4. Amtsumlage		
Hebesatz	33,0	

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	759.998,45	
2013	804.475,81	5,9
2014	796.788,99	-1
2015	810.581,52	1,7
2016	812.640,99	0,3
2017	873.659,36	7,5

Anhörung Amt Rhinow - Gemeinde Seeblick

Bemerkungen der Kommune

1. Haushaltssituation	
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein
Rücklagen aus Überschüssen	406.760
geprüfte Jahresabschlüsse	2015

2. Realsteuerhebesätze (Abweichung zum Landesdurchschnitt)	
Grundsteuer A	300
Differenz	5
Grundsteuer B	365
Differenz	30
Gewerbsteuer	310
Differenz	10

3. Verhältnis freiwillige - Pflichtaufgaben	
freiwillige Aufgaben in €	44.600,00
Pflichtaufgaben in €	1.068.000,00
freiwillige Aufgaben in %	4,01
Gesamtauszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit in €	1.112.600,00

4. Amtsumlage	
Hebesatz	33,0

5. Vergleich der verfügbaren Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen (abzügl. Kreisumlage)		
Jahr	Steuerkraft und SZ in €	Steigerung ggü. Vorjahr %
2012	374.360,52	
2013	396.342,98	5,9
2014	405.392,58	2,3
2015	432.520,75	6,7
2016	435.496,84	0,7
2017	465.832,08	7

Begründung zur Beschlussvorlage über die Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden zur Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2018

**Hier: Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Havelland aufgrund des Einspruchsrechts gem. § 129 BbgKVerf
Erörterungen am 04.10.2017 in der Anhörung mit den kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern**

Über diese Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Die Städte Premnitz, Rathenow, Ketzin/Havel, die Gemeinden Brieselang, Schönwalde-Glien, Milower Land, Wustermark sowie die Ämter Rhinow, Friesack und Nennhausen haben folgende Einwendungen erhoben:

1. Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um

- **0,77 % durch Verzicht Kreditablösung**
- **1,24 % aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage 2017**
- **2,00 % aus Ergebnisverbesserung 2016**

Themen der Einwendung:

- gemäß § 130 BbgKVerf darf Kreisumlage erhoben werden, soweit sonstige Finanzmittel den notwendigen Finanzbedarf nicht decken
- Betrag der Kreisumlage liegt über dem notwendigen Bedarf
(Stadt Premnitz)
- Hebesatz von 44 % wurde im Jahr 2017 nicht benötigt durch erstattete Kosten für Flüchtlingshilfe
- Hebesatz würde sich rechnerisch auf 43,26 % verringern, da 60 % der Erstattung aus dem „fairen Lastenausgleich“ an die Kommunen weitergereicht wurden
- Die Gesamterstattung für Flüchtlingskosten würde demnach 1,24 % der Kreisumlage entsprechen
(Stadt Premnitz)
(Amt Rhinow)
(Stadt Rathenow)
(Gemeinde Brieselang)
(Gemeinde Schönwalde-Glien)
(Amt Friesack)
(Gemeinde Milower Land)
(Stadt Ketzin/Havel)
(Gemeinde Wustermark)
(Amt Nennhausen)

Festlegung: den Einwendungen wird nicht stattgegeben.

0,77 % durch Verzicht Kreditablösung

Die im Jahr 2018 veranschlagte außerordentliche Kredittilgung i.H.v. 1.373.293,79 € ist gem. § 5 Nr. 38 KomHKV – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen - ein Bestandteil des Finanzhaushaltes.

Investitionsprojekte, aber auch die Tilgung von Krediten, werden nicht aus der Kreisumlage finanziert.

Die Kreisumlage ist gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 KomHKV dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Sie ist gemäß § 130 BbgKVerf eine geplante Fehlbedarfsdeckungsabgabe, die aufgrund der Zielsetzung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes veranschlagt wird. Weiterhin dient sie dazu, die Aufgabenerfüllung des Landkreises hinsichtlich des in der Haushaltsplanung festgestellten Fehlbedarfes zu finanzieren, soweit keine anderweitigen Einnahmequellen des Kreishaushaltes mehr zur Verfügung stehen.

Demzufolge besteht kein Zusammenhang zwischen Kreisumlage und Kredittilgung. Mithin würde auch der Verzicht der Kreditablösung im Jahre 2018 nicht eine Verringerung des Hebesatzes der Kreisumlage bewirken.

1,24 % aus erstatteten Flüchtlingskosten und nicht benötigter Kreisumlage 2017

Der vom Land initiierte „faire Lastenausgleich“ zur Erstattung von Flüchtlingskosten wurde vom Landkreis im Jahr 2017 mit einem haushaltsbegleitenden Beschluss des Kreistages vom 06.03.2017 (ÄA-0027/17) gegenüber den Gemeinden umgesetzt. Demzufolge kann dieser Betrag nicht noch einmal zur Minderung herangezogen werden.

Festzustellen ist, dass im Gegensatz zum Vorjahr im Haushaltsplan 2018 alle Erstattungen einschließlich der Erstattungen für den Bereich Asyl berücksichtigt wurden.

Die vorgenannten Gründe schließen demnach eine Minderung des Hebesatzes der Kreisumlage aus.

Die Aussage, dass der Kreisumlagehebesatz von 44 % im Jahr 2017 aufgrund erstatteter Kosten für Flüchtlingshilfe nicht benötigt wird, ist nicht belastbar. Die Haushaltsdurchführung 2017 ist noch nicht abgeschlossen, insoweit können zum derzeitigen Stand keine verlässlichen Aussagen z. B. zu Minderaufwendungen getroffen werden.

2,00 % aus Ergebnisverbesserung 2016

Das vorläufige Jahresergebnis 2016 schließt gegenüber der Planung mit einem Defizit von ca. 0,8 Mio. € ab und wurde durch die Inanspruchnahme der Rücklage gedeckt.

Die Rücklage wurde geringer in Anspruch genommen als geplant, jedoch verbleibt ein Defizit zum Jahresende. Folglich wurde die Kreisumlage in voller Höhe benötigt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung 2016 ermöglicht einen weiterhin konstanten Kreisumlagehebesatz.

Des Weiteren kann der Aussage der Stadt Premnitz, der Betrag der Kreisumlage würde über dem notwendigen Finanzbedarf des Landkreises liegen, nicht gefolgt werden.

Gemäß § 130 Abs. 1 BbgKVerf dient die Kreisumlage grundsätzlich dazu, die Aufgabenerfüllung des Landkreises zu sichern, indem der nach der Haushaltsplanung festzustellende Fehlbedarf finanziert wird, der nicht durch anderweitige Einnahmequellen gedeckt wird. „Die Kreisumlage ist damit gesetzlich als Fehlbedarfsdeckungsabgabe konzipiert, die steuerähnliche Züge aufweist, und bewirkt einen interkommunalen Finanzausgleich zwischen dem Landkreis und den Gemeinden.“ (Kommentar Brandenburgische Kommunalverfassung § 130, S. 5).

Somit sollen mit der Kreisumlage verbleibende Deckungslücken als Restfinanzbedarf geschlossen werden, die nach Veranschlagung der sonstigen Erträge im Haushalt verbleiben (subsidiär).

Der Finanzbedarf der Landkreise wird nur partiell durch die von den kreisangehörigen Gemeinden erhobene Umlage gedeckt. Der Anteil der geplanten allgemeinen Kreisumlage im Landkreis Havelland an den Gesamterträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt ca. 22 %. Die Subsidiarität der Kreisumlage ist damit objektiv erkennbar.

Die Einwendungen werden folglich zurückgewiesen.

2. Haushaltssituation der Kommunen wurde nicht berücksichtigt

Themen der Einwendung:

- Keine Bewertung des Landkreises, wie Kommunen mit geringsten freiwilligen Leistungen oder ohne Rücklage die Kreisumlage zahlen können
- Bei unverändertem Hebesatz steigt die Zahllast für die Kommunen aufgrund höherer Umlagegrundlagen um 1,26 Mio. €

(Stadt Premnitz)

(Amt Rhinow)

(Stadt Rathenow)

(Gemeinde Brieselang)

(Gemeinde Schönwalde-Glien)

(Amt Friesack)

(Gemeinde Milower Land)

(Stadt Ketzin/Havel)

(Gemeinde Wustermark)

(Amt Nennhausen)

Festlegung: den Einwendungen wird nicht stattgegeben.

Das „Ermittlungsgebot“ aus aktueller verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung anderer Bundesländer wird vielfach zum Anlass genommen, den Landkreisen im Rahmen der Umlageerhebung detaillierte Ermittlungspflichten zum Finanzbedarf der Gemeinden aufzuerlegen. So wird insbesondere auf das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 07.10.2016 abgestellt, wonach die Festsetzung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung bereits dann rechtswidrig sei, wenn ein Landkreis die finanzielle Situation aller Gemeinden nicht vorab konkret ermittelt hat. Diese Ermittlungspflicht des Landkreises hätte zum Ziel, eine systematische Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfs aller kreisangehörigen Gemeinden anzustellen, um eine „Obergrenze“ für die Festlegung des Umlagesatzes definieren zu können.

Dieser Rechtsprechung aus Thüringen hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in einem Beschluss am 24.04.2017 allerdings eine eindeutige Absage erteilt. Als Begründung verweist das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg auf die in Brandenburg geltende Rechtslage, speziell auf das in § 129 BbgKVerf geregelte Einwendungsverfahren. Das Brandenburgische Landesrecht stellt in § 129 BbgKVerf spezifische Verfahrensanforderungen auf, die unter anderem bezwecken, dass die verlangte Abwägung der gleichrangigen Finanzinteressen der Gemeinden erfolgt und eine beliebige Aufgabenwahrnehmung und Festsetzung der Kreisumlage ausgeschlossen ist. Der Landkreis darf somit nicht seine Interessen einseitig zu Lasten der Gemeinden ausüben. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass der Landkreis im Festsetzungsverfahren den Finanzbedarf jeder einzelnen Gemeinde ermitteln und gegenüber dem eigenen Finanzbedarf abwägen muss. Ein solches Ermittlungs- und

Abwägungsgebot würde die für die Landkreise bestehenden Verfahrensanforderungen eindeutig überspannen.

Mit dem Beteiligungsrecht können die Gemeinden ihre Finanzinteressen im Rahmen der Abwägung geltend machen. Machen die Gemeinden eine unzureichende Finanzausstattung als Grenze ihrer Umlagepflicht geltend, bestehen dafür allerdings hohe inhaltliche und verfahrensmäßige Hürden. Die Selbstverwaltungsgarantie schützt lediglich einen absoluten Kernbereich finanzieller Mindestausstattung.

Der Kernbereich der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde wäre auch erst dann verletzt, wenn sie strukturell und auf Dauer nicht mehr ihre freiwilligen Aufgaben wahrnehmen kann. Es ist jedoch Pflicht der Gemeinde und nicht des Landkreises, Anhaltspunkte zu liefern, dass die Gemeinde infolge ihrer Umlagepflicht trotz sparsamster Wirtschaftsführung und Ausnutzung aller Einnahmequellen nicht mehr in der Lage ist, freiwillige Aufgaben zu erfüllen.

Indizien zur Überprüfung solcher Angaben könnten beispielsweise anhand der Feststellungen der Rechnungsprüfungsämter bzw. Kommunalaufsichtsbehörden abgefragt werden.

Um die Haushaltssituation der Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland beurteilen zu können, wurden von der Kommunalaufsicht zweckdienliche Daten abgefordert und als ausgewählte Indikatoren zusammengestellt. Diese Indikatoren spiegeln die Haushaltssituation 2017 der kreisangehörigen Gemeinden bezüglich des Ergebnishaushaltes, vorhandener Rücklagen aus Überschüssen, geprüfter Jahresabschlüsse usw. wider und waren von Bedeutung bei der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage für das Jahr 2018. In der Anlage 3 sind die entsprechenden Erhebungsbögen beigelegt.

Die Festlegung des weiterhin konstanten Hebesatzes von 44,0 % ist aus Sicht des Landkreises grundsätzlich als zumutbar zu bewerten. Den Gemeinden verbleiben demnach für die eigene Bedarfsdeckung mehr als 55 % der eigenen Steuerkraft.

Weiterhin wurde in den Einwendungen der Kommunen treffend bemerkt, dass bei gleichbleibendem Hebesatz die Kreisumlagezahllast aufgrund höherer Umlagegrundlagen um 1,26 Mio. € steigt. Diese Feststellung ist der Tatsache geschuldet, dass auch die Umlagegrundlagen im Jahr 2018 (Orientierungsdaten) um 2.866.169 € steigen.

Betrachtet man die Umlagegrundlagen der Kreisumlage für das Jahr 2018, stellt man fest, dass bestimmte Steuerarten, die in Summe die Steuerkraftmesszahl ergeben und Teil der Umlagegrundlagen sind, gegenüber dem Vorjahr erheblich ansteigen. Zu nennen sind hier insbesondere die Grundsteuer A mit einer Steigerung von 7,9 %, Grundsteuer B mit einer Steigerung von 4,6 % sowie ein Anstieg der Gewerbesteuer von 6,5 %. Diese Faktoren wirken sich positiv in der Summe der Umlagegrundlagen aus.

Folgerichtig erhöht sich für die Gemeinden die Kreisumlagezahllast bei unverändertem Hebesatz, jedoch nur bedingt dadurch, dass ihr eine höhere Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr zugrunde liegt, somit der überwiegende Anteil der Mehrerträge bei den Gemeinden verbleibt.

Die Einwendungen werden folglich zurückgewiesen.

3. Festsetzung der differenzierten Kreisumlage in absoluten Beträgen rechtswidrig

Themen der Einwendung:

- Hinsichtlich § 18 BbgFAG wäre die Festsetzung in absoluten Beträgen rechtswidrig ([Gemeinde Brieselang](#))

Festlegung: den Einwendungen wird nicht stattgegeben.

Der Landkreis muss die differenzierte Kreisumlage nicht als „vom Hundertsatz“ der Umlagegrundlagen festsetzen. Auf die Festsetzung nach § 130 Abs. 3 BbgKVerf findet die Regelung des § 18 BbgFAG keine Anwendung.

Im Unterschied zu § 130 Abs. 1 BbgKVerf, wonach die allgemeine Kreisumlage „nach den hierfür geltenden Vorschriften“ und mithin auch nach den Vorschriften des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zu erheben ist, kann der Kreistag nach § 130 Abs. 3 BbgKVerf davon abweichend eine besondere Belastung einzelner Landkreisteile beschließen. § 130 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf ordnet dabei allein die entsprechende Geltung des § 130 Abs. 2 BbgKVerf für die differenzierte Kreisumlage an, nimmt aber keinen Bezug auf Abs. 1 und die dortige Verweisung auf die „hierfür geltenden Vorschriften“. Im Unterschied zur allgemeinen Kreisumlage ist somit bei der differenzierten Kreisumlage eine Festsetzung als „vom Hundertsatz“ der Umlagegrundlagen schon in gesetzessystematischer Hinsicht nicht erforderlich.

Zudem würde eine solche Vorgabe den Sinn und Zweck der differenzierten Kreisumlage nicht gerecht. Mit der differenzierten Kreisumlage kann der Kreistag eine „nach dem Umfang näher zu bestimmende Mehr- oder Minderbelastung“ einzelner Landkreisteile unter Berücksichtigung des konkreten Vorteilsbezugs beschließen. Dem Ziel der vorteilsgerechten näheren Bestimmung würde es zuwiderlaufen, wenn der Kreistag hierbei an die Vorgaben des § 18 BbgFAG gebunden wäre.

Die Einwendungen werden folglich zurückgewiesen.

4. Sonstige Informationsbedarfe zur Haushaltsplanung 2018

4.1 Steigende Kinderbetreuungskosten

Thema:

- Erläuterungen S. 257, 27 keine Verbindung zum Produkt 36501
- Transferaufwand je Kind steigt, Deckungsgrad sinkt
(Stadt Premnitz)
(Amt Rhinow)
(Stadt Rathenow)
(Gemeinde Brieselang)
(Gemeinde Schönwalde-Glien)
(Amt Friesack)
(Gemeinde Milower Land)
(Stadt Ketzin/Havel)
(Amt Nennhausen)

Information des Landkreises:

Die Erläuterungen auf S. 27 umfassen den kompletten Produktbereich 36 der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Das schließt u.a. auch das Ergebnis des Produkts 36501 Förderung von Kindertagesstätten mit ein, welches durch die weiteren Produkte des Produktbereiches 36 zusätzlich verändert wird.

4.2 Abweichungen bei den Abschreibungen

Thema:

- Sprünge in den Jahren 2016, 2017, 2018
- 2017 deutlicher Anstieg
(Stadt Premnitz)
(Amt Rhinow)
(Stadt Rathenow)
(Gemeinde Brieselang)
(Gemeinde Schönwalde-Glien)
(Amt Friesack)
(Gemeinde Milower Land)
(Stadt Ketzin/Havel)
(Amt Nennhausen)

Information des Landkreises:

Abschreibungen werden grundsätzlich im Verfahren der Haushaltsplanung automatisiert berechnet. Die Berechnung erfolgt entsprechend der bereits aktivierten Anlagegüter sowie der im Planverfahren neu einzubeziehenden Investitionen. Im Planverfahren 2018 wurden Anpassungen bezüglich bereits vorhersehbarer Terminverschiebungen einzelner Investitionen manuell in den Folgejahren korrigiert.

4.3 Folgekosten BTC

Thema:

- Gründe für die deutliche Steigerung der Gesamtinvestitionssumme nicht erkennbar
- Steigende Folgekosten
(Stadt Premnitz)
(Amt Rhinow)
(Stadt Rathenow)
(Gemeinde Brieselang)
(Gemeinde Schönwalde-Glien)
(Amt Friesack)
(Gemeinde Milower Land)
(Stadt Ketzin/Havel)
(Amt Nennhausen)

Information des Landkreises:

Bereits in 2015 erfolgte nach grober Kostenschätzung die Einstellung des Vorhabens in den Haushaltsplan 2016. Hier wurde von einem Förderanteil der ILB mit 50 % ausgegangen. Der Eigenanteil des Landkreises Havelland für diese Investition betrug dabei 6,4 Mio. €.

Der Antrag an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erfolgte im Januar 2016. Dabei wurde von einem Durchführungszeitraum von 2016 – 2018 ausgegangen.

Im Rahmen der Antragsprüfung wurde durch die ILB der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) beauftragt, die baufachliche Prüfung der Antragsunterlagen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden die Kosten des Investitionsvorhabens konkretisiert. Diese sind gegenüber der ursprünglichen Antragstellung gestiegen.

Die ILB erließ mit Datum von 22.12.2016 den Bewilligungsbescheid mit einer 80 %-igen Förderung für das Investitionsvorhaben BTC. Aufgrund der langen Prüfungs- und Bearbeitungszeit resultiert eine Verschiebung des Durchführungszeitraums für die Investition. Die Umsetzung des Vorhabens soll nunmehr vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 erfolgen.

Eine Anpassung der Ermächtigungen im Haushalt des Landkreises Havelland wurde notwendig, welches sich insbesondere bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen des Vorhabens 20.IAD.004 Bahntechnologie Campus Havelland widerspiegelt.

Die Auszahlung der Mittel wird entsprechend den Bestimmungen der ILB überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der geplante Eigenanteil des Landkreises Havelland von 6,4 Mio. € ausreichend.

4.4 Steigende Personalkosten

Thema:

- Große Anzahl an unbesetzten Stellen (2016: 83 Stellen) binden Mittel, die wahrscheinlich auch in 2018 nicht benötigt werden
- Warum war der Überschuss (ca. 2 Mio. € bei 50 unbesetzten Stellen) in den letzten Jahresrechnungen nicht feststellbar?
- Eine Überprüfung der bisher unbesetzten Stellen auf Besetzung ist dringend erforderlich
(Stadt Premnitz)

(Amt Rhinow)
(Stadt Rathenow)
(Gemeinde Brieselang)
(Gemeinde Schönwalde-Glien)
(Amt Friesack)
(Gemeinde Milower Land)
(Stadt Ketzin/Havel)
(Amt Nennhausen)

Information des Landkreises:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Stellenplan des Landkreises Havelland keinen Stellenüberhang aufweist. Demnach sind sämtliche Planstellen innerhalb des Stellenplanes notwendig, um die Aufgabenerfüllung des Landkreises abzusichern.

Die Tatsache, dass die tatsächlich besetzten Stellen vom Stellenplan abweichen, lässt sich mit natürlichen Entwicklungen des Personalkörpers erklären. Unter diese Entwicklungen fallen u.a. Personalabgänge (eigene Kündigungen, altersbedingte Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Todesfälle), Dauererkrankungen und Elternzeit. Dementsprechend variiert die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen.

In der Planung der Personalkosten des Landkreises werden diese Erfahrungswerte in Bezug auf den Personalkörper bereits berücksichtigt. Demzufolge werden die eingestellten Mittel in 2018 in dieser Form für Personalaufwendungen benötigt. An der Anzahl der laufenden Ausschreibungen ist zu erkennen, dass die derzeit unbesetzten Stellen einer Nachbesetzung zugeführt werden sollen und demnach nicht aus dem Stellenplan gestrichen werden können.

Bedingt durch die erläuterte Berücksichtigung des Einsparungseffekts innerhalb der Haushaltsplanung des Landkreises tragen die Kosteneinsparungen bereits dazu bei, die Kreisumlage konstant zu halten. Bei vollständiger Besetzung sämtlicher Planstellen müsste von einem deutlich höheren Jahresfehlbetrag ausgegangen werden, der ebenso Auswirkungen auf die Höhe des Hebesatzes haben würde.

4.5 Liquiditätssicherung

Thema:

- Aufgeschobene Investitionen werden zu einem großen Finanzierungsproblem
- Durch nicht verbrauchte Ermächtigungsübertragungen steht Liquidität zur Verfügung, die aus Planung nicht ablesbar ist
- Fehlender Finanzierungsnachweis widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit
- es sollten Kredite mit günstigen Zinssätzen gesichert werden, die Sondertilgung sollte statt dessen unterbleiben

(Stadt Premnitz)
(Amt Rhinow)
(Stadt Rathenow)
(Gemeinde Brieselang)
(Gemeinde Schönwalde-Glien)
(Amt Friesack)
(Gemeinde Milower Land)
(Stadt Ketzin/Havel)
(Amt Nennhausen)

Information des Landkreises:

Gemäß § 24 Abs.1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn keine anderen Regelungen getroffen wurden.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren ist häufig nicht zu erkennen, zu welchem konkreten Zeitpunkt die Mittel benötigt werden bzw. Fördergelder und Zuschüsse fließen. Somit hat sich das Verfahren der Mittelübertragungen mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts bewährt und wird gewöhnlich in vielen Kommunen praktiziert.

In der Budgetrichtlinie des Landkreises ist die Übertragbarkeit fest reglementiert.

Die Umsetzung der Kreditsondertilgung über 1,3 Mio. € wurde eingehend geprüft. In diesem Zusammenhang wurde das Verhältnis derzeit marktüblicher Zinsen für Kredite mit den Gebühren für Verwahrgelder gegenüber gestellt und bewertet. Die Sonderkredittilgung stellte dabei die wirtschaftlichere Variante dar.

Um auf finanzielle Engpässe kurzfristig reagieren zu können, werden die auf dem Finanzmarkt angebotenen Zinssätze aktuell beobachtet und beurteilt.

4.6 Rücklage und Vorsorge

Thema:

- die vorläufige Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 0,8 Mio. € ab, damit wurde die Rücklage weit geringer in Anspruch genommen, als für 2016 geplant
- großzügige Risikovorsorge, die zu wachsender Rücklage führt, wird zu großen Teilen durch die Kreisumlage gespeist von Kommunen, die defizitär sind
- Zinsen für mögliche Kassenkredite i.H.v. 100.000 € nicht nachvollziehbar
- Auch diese Position wird anteilig über die Kreisumlage umgelegt
 - (Stadt Premnitz)
 - (Amt Rhinow)
 - (Stadt Rathenow)
 - (Gemeinde Brieselang)
 - (Gemeinde Schönwalde-Glien)
 - (Amt Friesack)
 - (Gemeinde Milower Land)
 - (Stadt Ketzin/Havel)
 - (Amt Nennhausen)

Information des Landkreises:

Der Landkreis Havelland betreibt im Rahmen seiner Haushaltsplanung eine auf kommunaler Ebene übliche Risikovorsorge.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist ein Defizit aus, welches durch die Rücklage ausgeglichen wurde. Für das Haushaltsjahr 2017 zeigt die Tendenz, dass ebenfalls mit einem Defizit bis zum Jahresende gerechnet werden muss. Folglich wird der Rücklagenbestand des Landkreises Havelland in Anspruch genommen. Wie aus den Finanzplanjahren 2018 bis 2021 hervor geht, ist jedoch ein Anwachsen des Rücklagenbestandes nicht geplant.

Die erwähnten Zinsen i.H.v. 100.000 € sind für eventuell auftretende Notlagen hinsichtlich möglicher Finanzmittelbedarfe eingeplant.

4.7 Keine Übereinstimmung zwischen Ergebnisrechnung Pos. 19/20 und der Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung des Landkreises Havelland (Haushaltsentwurf 2018 S. 629)

Thema:

- Plausibilität der Übersicht S. 629 ist nicht gegeben
(Stadt Premnitz)
(Amt Rhinow)
(Stadt Rathenow)
(Gemeinde Brieselang)
(Gemeinde Schönwalde-Glien)
(Amt Friesack)
(Gemeinde Milower Land)
(Stadt Ketzin/Havel)
(Amt Nennhausen)

Information des Landkreises:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen zur Anhörung (Schreiben vom 13.10.2017, Punkt 5) und ergänze hiermit folgende Anmerkung:

Eine mathematische Plausibilität der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen mit dem Finanzergebnis der Ergebnisrechnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß des kommunalen VV Produkt- und Kontenrahmens sind Erträge und Aufwendungen der Kontenbereiche 45 und 55 (Ergebnisgliederungscode 19 und 20) für Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder unmittelbarer beziehungsweise mittelbarer Anteilseigner ist, zu berücksichtigen.

Die MBS stellt in ihrer Form keine Beteiligung dar. Gemäß § 36 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes ist seit dem 19.07.2005 die Gewährträgerhaftung entfallen und somit besteht kein eigentumsgleiches Recht mehr. Die jährliche Gewinnausschüttung der MBS ist in den Finanzerträgen enthalten.

Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind demnach nur ein Teil der Erträge und Aufwendungen im Finanzergebnis und können folglich nicht miteinander korrespondieren.